

## Santiago de Compostela

im Jubeljahr 1897.

H. G. Die drei hervorragendsten Wallfahrtsorte des katholischen Erdkreises sind Jerusalem mit dem Grabe des Erlösers, Rom mit dem Grabe der Apostelfürsten Petrus und Paulus, Santiago de Compostela in Spanien mit dem Grabe des hl. Apostels Jakobus des Älteren. Wie hoch die Päpste diese drei heiligsten Orte der Christenheit verehrten, geht schon daraus hervor, daß die Dispense vom Gelöbniß, einen dieser drei Wallfahrtsorte zu besuchen, seit dem Jahre 1478 dem hl. Stuhl vorbehalten ist. Zahllos sind die Schaaren frommer Waller, welche im Laufe der Jahrhunderte ihre Herzensanliegen zu den drei hochberühmten Gnadenstätten trugen, zahllos sind die geistigen und leiblichen Wohlthaten, die sie von da mit fortnahmen. Jedes dieser drei Heiligtümer hat im Sturm der Zeiten viele Bedrängnisse durchgemacht, am meisten aber hat vielleicht durch die Ungunst der Zeitverhältnisse die spanische Gnadenstätte Santiago de Compostela zu leiden gehabt; jetzt ist es eine Stadt von 25,000 Einwohnern in der spanischen Provinz Galizien. Die Christenheit verehrt dortselbst das kirchlich beglaubigte Grab des hl. Apostels Jakobus des Älteren, über dem sich seit acht Jahrhunderten eine herrliche romanische Kathedrale erhebt, deren schlanke Thürme hoch in den azurnen Aether streben und den sehnsüchtigen Pilger von weitem grüßen.

Im Anfange der achtziger Jahre dieses Jahrhunderts wurden im Centrum der Absis der Capilla mayor dieser Basilika die Gebeine des großen Apostels sowie seiner beiden Schüler Athanasius und Theodor glücklich Weise wieder aufgefunden; eine päpstliche Bulle „Deus omnipotens“ vom 1. November 1884 bestätigte zur größten Freude aller Spanier und aller aufrichtigen Verehrer des großen Apostels Jakobus das Urtheil des damaligen Kardinal-Erzbischofes von Santiago, des Mgr. Don Pava y Neco, der für die Echtheit der kostbaren Ueberreste eintrat. Die päpstliche Bulle sagt ausdrücklich: „Wir heißen gut und bestätigen mit sicherem Wissen, auf eigenen Antrieb und durch Unser Ansehen das Urtheil Unseres ehrwürdigen Bruders, des Kardinal-Erzbischofes von Santiago de Compostela, betreffs der Echtheit der heiligen Leiber des Apostels Jakobus des Älteren, sowie seiner hl. Schüler Athanasius und Theodor, und Wir bestimmen, daß dieses Urtheil für immerwährende Zeiten Kraft und Geltung haben solle.“ Außerdem verhängte dieselbe päpstliche Bulle die in besonderer Weise dem Papste vorbehaltene Excommunicatio latae sententiae über alle diejenigen, welche es wagen sollten, in irgend einer Weise widerrechtlich sich die besagten hl. Reliquien oder auch nur Theile derselben anzueignen oder an einen anderen als den gegenwärtig für sie bestimmten Ort zu übertragen. Weiter fährt das päpstliche Schriftstück fort: „Wir thun kund und befehlen allen Unseren ehrwürdigen Brüdern, den Patriarchen, Erzbischofen und Bischöfen, sowie den übrigen Prälaten der Kirche, daß sie feierlich und in der ihrem Ermessen anheimgestellten Form gegenwärtiges Schreiben in ihren Provinzen, Diözesen und Residenzstädten veröffentlichen, auf daß dieses glückliche Ereigniß allenthalben bekannt und von allen Gläubigen mit verdoppelter Frömmigkeit gefeiert werde, und damit man aufs neue und nach der Gewohnheit unserer Vor-

gänger Pilgerfahrten zu jenem heiligen Grabe unternehme.“

Hinsichtlich der Art und Weise, wie die Reliquien des hl. Apostels Jakobus nach Spanien gelangten, stellt sich die päpstliche Bulle vollständig auf den Boden der Ueberlieferung der spanischen Kirche; so heißt es: „Fortwährende und allgemeine Ueberlieferung, welche aus den apostolischen Zeiten stammt und durch die öffentlichen Erlasse unserer Vorgänger öfters bekräftigt worden ist, berichtet, daß der Leib des hl. Jakobus, nachdem der Apostel auf Geheiß des Herodes den Tod des Blutzengen erlitten hat, heimlich von seinen Schülern Athanasius und Theodor weggenommen wurde. In der lebhaften Besorgniß, es möchten die Ueberreste des hl. Apostels, im Falle sie in die Gewalt der Juden kämen, vernichtet werden, brachten sie jene beiden in ein Fahrzeug, entführten sie so aus dem Land der Juden und erreichten nach glücklicher Fahrt Spanien, woselbst sie an der galizischen Küste landeten. In Spanien hatte ja der hl. Jakobus nach der Himmelfahrt Jesu Christi, wie eine ebenso alte als fromme Ueberlieferung berichtet, des apostolischen Amtes gewaltet.“

„Eine ebenso alte als fromme Ueberlieferung“ nennt also der hl. Stuhl jenen Glauben der Spanier, daß in ihrem Lande dereinst der hl. Apostel Jakobus der Ältere das Evangelium gepredigt habe. Wir wissen wohl, daß in dem mit Recht hochangesehenen Freiburger „Kirchenlexikon“ von Weyer und Welte (II. Aufl., Artikel „Compostela“ Bd. III, S. 774 ff.) gegen die spanische Tradition Stellung genommen ist und der Kirchengeschichtsschreiber Natalis Alexander als jene Autorität angeführt wird, welche mit Gründlichkeit die Sage vom Aufenthalt des Apostels in Spanien widerlegt habe. Doch sehen wir uns durchaus nicht veranlaßt, dieser Autorität beizupflichten. Vielmehr gilt z. B. uns persönlich die Ansicht des geistvollen Münchener Gregeten Schegg, dessen Vorlesungen zu hören wir das Glück hatten, und der für die spanische Tradition mit wahrer Begeisterung eintrat, ein Urtheil, das uns um so schwerer wiegt, als Schegg ein kritisch scharfer, eher verneinender Geist war, der allen „Legenden“ äußerst skeptisch gegenüberstand und uns manch andere liebgewohnte Ansicht mit rauher Hand zerstörte. Daß spanische Gelehrte vollends modernen Anzweiflern gegenüber ihre Tradition von der Anwesenheit des hl. Apostels Jakobus in Spanien ebenso entschieden wie in früheren Zeiten aufrecht zu erhalten entschlossen sind, ist selbstverständlich. Vor uns liegt ein neueres, mit großer Belesenheit und Gelehrsamkeit verfaßtes Werk des Don Mariana Nougés y Seca II, betitelt: „Historia crítica y apologética de la Virgen Nuestra, Señora del Pilar de Zaragoza“; der Verfasser verbreitet sich (S. 12 ff.) eingehend über die Anwesenheit des hl. Apostels Jakobus in Spanien und dessen apostolische Thätigkeit dortselbst und führt zu Gunsten der spanischen Tradition folgende Sätze an:

1. Die Tradition steht nicht im Widerspruch mit der Geschichte;
2. Die Tradition ist eine allgemeine und hat nie eine Unterbrechung erlitten;
3. Die Tradition hat für sich glaubwürdige und bis in die ersten Jahrhunderte zurückgehende Zeugnisse.

Die Geschichte spricht nicht gegen die Tradition, im Gegentheil: Die Apostel hatten vom Herrn den Auftrag,

das Evangelium in der ganzen Welt zu verkünden. Indem nun der hl. Apostel Jakobus nach Spanien kam, erfüllte er diesen Befehl, wie andere Apostel in anderen fernen Gegenden. Sein Martiriod in Jerusalem fällt in die Zeit der zweiten Verfolgung der Apostel von Seite der Juden um das Jahr 44 n. Chr. Bis dahin war zu einer apostolischen Reise nach Spanien hinreichend Zeit. Für die Allgemeinheit der Tradition spricht, daß Hoch und Nieder, Reich und Arm, Fürst und Unterthan dieselbe gekannt haben; daß ferner Spanien ihn zu seinem Landespatron auserkoren hat. „Es mußte, sagt der portugiesische Schriftsteller Franz Maceda, ein sehr gewichtiger Grund vorliegen, der die Spanier veranlaßte, gerade diesen Heiligen allen andern vorzuziehen, und es konnte dies kein anderer Grund sein, als eben die Anwesenheit des Apostels in Spanien.“ Auch spricht zu Gunsten der spanischen Tradition, daß nicht bloß in Spanien, sondern in der ganzen Christenheit dieselbe Ueberzeugung geherrscht hat. Als besondere Zeugen führt Mariana die Aussprüche des hl. Hieronymus, Hippolyt, Isidor von Sevilla, Braulius (Bischof von Saragoza), Julian (Bischof von Toledo im 7. Jahrhundert) und des Beda Venerabilis (im Anfang des 8. Jahrhunderts) an. Auch das Martyrologium von Weissenburg im Elsaß aus dem Jahre 772, ferner die altspanische Liturgie und die von mehreren Päpsten bestätigten kirchlichen Officien von Toledo geben Zeugniß von der Tradition über das apostolische Wirken des hl. Jakobus in Spanien. Der berühmte Kritiker Don Juan<sup>1)</sup> Francisco Masden spricht sich in seiner „España Romana“ (T. III p. 204) über die Anwesenheit des Apostels in Spanien also aus: „Der hl. Apostel Jakobus der Aeltere war der erste Lehrer der Spanier, und es scheint, daß er während der kurzen Zeit seines Aufenthaltes in Spanien die heutige Provinz Galizien und einen kleinen Theil von Portugal besuchte und von da aus die Richtung nach Osten einschlagend über Leon und Kastilien bis in die Mitte von Aragonien vorgedrungen ist. Nachdem er dort zwei Jünger (Schüler) mit Fortsetzung seiner apostolischen Predigt betraut hatte, kehrte er mit sieben anderen Genossen nach Jerusalem zurück, wo Herodes um das Jahr 43 oder 44 unserer Zeitrechnung unter der Regierung des Kaisers Claudius ihm das Haupt abschlagen ließ. . . Die Nachricht von der Predigt des hl. Jakobus des Aelteren in Spanien gründet sich in erster Linie auf Zeugnisse alter Schriftsteller, angefangen von Didymus von Alexandrien (4. Jahrh.) bis ins Mittelalter. An diese Grundlage fügt sich die uralte Tradition, welche die spanischen Schriftsteller bezeugen.“

Läßt sich nun allerdings absolute Sicherheit nicht erreichen, so dürfte aus dem Gesagten doch hervorgehen, daß der Wahrscheinlichkeitsbeweis von hohem Werthe ist und es ganz ungerecht wäre, die uralte Ueberlieferung von der Thätigkeit des hl. Apostels Jakobus in Spanien ohne weiters in das Gebiet der Sage zu verweisen. Und wenn nun die hervorragendsten spanischen Schrift-

<sup>1)</sup> Wir bitten die verehrlichen Leser und namentlich Leserinne n dringend, die Worte der herrlichen spanischen Sprache nicht zu mißhandeln und etwa gar französisch auszusprechen. Spanisches j lautet wie „ch“ (rauh); ll wie „h“; ñ wie „nj“; eh wie „tch“; e vor e und i, sowie immer z wie „dj“, sonst e wie „t“; g vor e und i wie weiches „ch“, sonst wie „g“; qu wie „t“; gü und gü wie „gw“ und „fw“; h ist stumm; y ist alleinstehend „i“, sonst consonantisch. — Es ist zum Oehrenzerritzen die bekannte Mozart'sche Oper als französisch ausgesprochenen „Don Juan“ zu hören!

steller und kirchlichen Würdenträger die triftigsten Gründe für die Tradition auführen, ja wenn selbst der hl. Vater Papst Leo XIII. in einem officiellen Sendschreiben von einer „heiligen und uralten Ueberlieferung“ spricht, so ist der, welcher diesem Glauben beipflichtet, zweifellos in der denkbar besten Gesellschaft, in Uebereinstimmung mit hoch erleuchteten Männern, deren Ueberzeugung auf festen Grund gebaut ist. Wie einfach und natürlich läßt sich hier Alles erklären im Vergleich etwa zur Tradition anderer Wallfahrtsorte oder Reliquiensätze, die doch auch hoch verehrt werden, obgleich der historische Hintergrund äußerst unzuverlässig ist und die Ueberlieferung das Gepräge der Unwahrscheinlichkeit gar zu sehr auf der Stirne trägt. Da steht denn doch Santiago de Compostela auf ganz anderem Boden, und wehren sich die Spanier unseres Erachtens mit vollem Recht gegen die Zweifel deutscher Kritik.

In dem Jahrhunderte lang währenden Heldenkampf des spanischen Volkes gegen den verzehrenden Fanatismus und die Grausamkeit des Islam galt ihm der hl. Jakobus stets als Beschützer und Vorkämpfer im hl. Kriege und als Herold des Sieges. Nicht weniger als 38 sichtbare Erscheinungen des hl. Apostels in ebensoviele Schlachten gegen die Sarazenen zählt ein gelehrter Geschichtschreiber Spaniens auf. Die berühmteste unter diesen Visionen ist jene in der Schlacht bei Clavijo im Jahre 844, die uns Mariana, der spanische Livius, berichtet, wie folgt:

„Nachdem die Christen einen ganzen Tag erfolglos gegen die Uebermacht der Sarazenen gestritten und bei hereinbrechender Nacht sich zurückgezogen hatten, erschien der Apostel dem Könige Don Ramiro I. im Traume und feuerte ihn zur Fortsetzung des Kampfes am anderen Tage an, wozu er ihm seinen Beistand versprach. Die Unfrigen griffen Tags darauf mit frischem Muth den Feind an und umzingelten ihn, mit lauter Stimme den Schlachtruf „Santiago“ gebrauchend, mit welchem seit jener Schlacht bis auf den heutigen Tag die spanischen Soldaten in den Kampf ziehen. Die durch die unerwartete Kühnheit der Unfrigen, die bereits für überwunden galten, in Verwirrung gerathenen Barbaren erfaßte ob der uns vom Himmel zu Theil gewordenen Hilfe ein solcher Schrecken, daß sie dem ungefühmen Angriff der Christen nicht Stand zu halten vermochten. Der hl. Apostel Jakobus wurde, wie er dem Könige verheißten hat, während der Schlacht gesehen als Kämpfer auf weißem Rosse und mit weißem Banner, dessen Mitte ein rothes Kreuz zierte. Sein Anblick entflammte den Muth der Unfrigen aufs höchste, und die Barbaren, auf allen Seiten geschlagen, ergriffen die Flucht.“

Darum wird seit jenen Helden Tagen in Spanien der hl. Apostel Jakobus nicht bloß als friedlicher Verkünder der Gottesbotschaft mit Stab und Pilgerhut abgebildet, sondern ebenso gern als Ritter, hoch zu Ross mit gekrümmtem Schwert in der erhobenen Rechten und dem Banner in der Linken, während drei bewaffnete Sarazenen sich unter den Hufen seines aufbäumenden Streitrosses krümmen. Diese Darstellung sah ich nicht bloß in der Wallfahrtskirche zu Compostela, sondern in den verschiedensten Kirchen des Landes. Hat sich auch die Kirche über die Sächtheit jener Erscheinung des hl. Apostels nicht ausgesprochen, so ist es doch Thatsache, daß seit der Schlacht von Clavijo 844 das Vertrauen auf den Schutz des Apostels wahre Wunder der Tapferkeit in den spanischen Heeren gegen die Mauren wirkte. Dieser Glaube ist es, der die Spanier rettete, wenn sie unter dem Gebete „Hilf uns Gott und Du, seliger Jakobus“ in die siegreiche Schlacht zogen; aus Dankbarkeit brachten sie dann jedesmal einen Theil der Siegesbeute als Weihe-

gab dem Apostel feierlich in sein Heiligthum nach Santiago de Compostela. Treffend bemerkt P. Plus Gams O. S. B. in seiner „Kirchengeschichte Spaniens“ über die providentielle Bedeutung dieses Apostels für das ritterliche spanische Volk:

„Der hl. Jakobus vollbrachte das ihm von Gott übertragene Apostolat über Spanien vom neunten Jahrhundert an und vom Himmel herab. Der Herr der Kirche hat das unter dem Druck der Mauren seufzende und beinahe untergehende christliche Spanien, das er nicht untergeben lassen, sondern wunderbar erretten wollte, in die Hände des Apostels Jakobus geistiger Weise übergeben und durch die Fürbitte und die Vermittlung des Apostels Jakobus eine solche Fülle von geistlicher Kraft über das christliche Spanien ausgegossen, daß es aus dem sonst unmöglichen Kampf als Sieger hervorging und nach acht Jahrhunderten den Besitz des durch eine Schlacht von acht Tagen verlorenen Landes wieder erlangte von den Pyrenäen und dem Kap Finisterra bis zum Kap San Vicente und Gibraltar. Diese Ehre und Auszeichnung eines Volkes, wie sie Spanien durch den Schutz eines hl. Jakobus erlangt hat, ist einzig dastehend in der Weltgeschichte. An ihr nehmen aber auch die übrigen Völker des Abendlandes Antheil, denn wäre Spanien ganz mohammedanisch geworden und geblieben, so wäre das in der Mitte liegende christliche Europa von Westen und von Osten umspannt und von den Jüngern des falschen Propheten wohl erdrückt worden.“

Das Gesagte mag hinreichen, um zu begreifen, daß von allen Seiten die spanischen Pilger zum Grabe des hl. Apostels und ihres Patrons, nach Santiago wallten. Die Geschichte bezeugt uns aber auch, daß dies nicht allein von den Bewohnern der iberischen Halbinsel geschah, sondern auch von den Christen aller Länder Europa's, ja selbst Asiens.

(Fortsetzung folgt.)

### Franz Schubert.

Zu seinem 100jähr. Geburtstag (31. Jan. 1797)

von A. G.  
(Schluß.)

Selbstverständlich können wir nicht alle seine un- gemein vielen Compositionen anführen, noch weniger die einzelnen einer weiteren Kritik unterziehen, da dies den uns zugewiesenen Raum weit überschreiten würde. Bemerkenswert sei, daß er damals schon ein paar Hundert Lieder geschrieben hatte, sie wurden gesungen, aber nicht edirt, der arme Künstler hatte hierzu keine Mittel, und die Musikalienhändler hüteten sich vor einem „aufkeimenden Talente“. Welch ein Contrast zur heutigen Zeit! Im Jahre 1820 wurde sein erstes Stück, das Singspiel „Die Zwillinge“, in Wien gegeben; es erlebte mit Vogl sechs Aufführungen und verschwand dann für immer vom Repertoire; die „Zauberharfe“ hatte das gleiche Schicksal, die Textbücher waren eben damals oft auch zu abgeschmackt, manchmal trivial, die Musik wurde von Kritikern als „artig“ bezeichnet. Es entstand das Oratorium (von Schubert „Ostercantate“ genannt) „Lazarus oder die Feier der Auferstehung“, bestehend aus Arien und Ariosos, Chören und Recitativen. Ein Jahr darauf (1821) schossen endlich einige einflußreiche Gönner des Componisten das Geld zusammen für die commissionsweise Herausgabe eines Werkes. Jetzt hätte der Componist zugreifen sollen — man kann sagen — müssen, aber er war zu gutmüthig, sicherte sich kein Verlagsrecht, die Verlagsbänder waren knackerig, übervorteilten ihn, und Schubert blieb wiederum arm, wie er gewesen. Aus dieser Zeit stammt ein Bild von ihm: eine jugendliche trotz Armuth ziemlich volle Gestalt, gekräuseltes Haar und desgleichen Baden-

bart, Brille, ernstes Gesicht, man kann sagen: das Bild eines ersten jungen Schullehrers. Er genoß jetzt einen Ruf als Liedercomponist, erhielt Einladungen, war aber kein Freund von Gesellschaften, da er zu wortfarg, zu schüchtern war. Seine Oper „Alfonso und Estrella“, die damals entstand, wurde nur einmal aufgeführt, und zwar geraume Zeit nach seinem — Tode, wie die meisten seiner Werke.

Interessant ist die Begegnung Carl Maria v. Weber's mit Schubert. Ersterer war Ende des Jahres 1823 bei Aufführung seiner Oper „Gurhanthe“ nach Wien gekommen. Schubert war auch in der Vorstellung, äußerte sich aber nicht gar günstig über die Oper, er stellte vielmehr den „Freischütz“ weit über sie; „der Freischütz war so zart und innig, er bezauberte durch Lieblichkeit, in der Gurhanthe aber ist wenig Gemüthlichkeit zu finden“. Weber, dem dieses Urtheil alsbald hinterbracht wurde, sagte: „Der Laffe soll früher etwas lernen, bevor er mich beurtheilt.“ Schubert ging hierauf selbst zu Weber mit seiner Oper „Alfonso und Estrella“, Weber aber war damals unverhülllich und sagte zu Schubert: „Ich sage Ihnen, daß man die ersten Hunde und die ersten Opern ertränkt.“ Er hielt das genannte Werk als das erste Schubert's; zu bemerken ist aber, daß Weber sich später sehr anerkennend über Schubert's Werke aussprach. Eitelkeit diktiert eben oft zuerst zu schroff!

Erwähnt sei aus jener Zeit des Meisters H-moll-Symphonie, die erst 40 Jahre nach seinem Tode, im Jahre 1865, zur Aufführung kam, allerdings seither eine große Kunde machte. Sie dürfte der großen C-dur-Symphonie des Meisters noch überlegen sein. Das Bild einer leidenden Seele — sein Bild — entrollt er in derselben. Er zeigt hier die Tiefe seines Geistes, den bewundernswürdigen Reichtum einer Natur, in der neben der ganzen Einfachheit eines Kindes aus dem Volke auch jene hervorragende Größe der Empfindung wohnte, die Beethoven's Theil war.

Er arbeitete unverbrossen weiter an Opern, die zurückgewiesen wurden oder einmal über die Bretter gingen, an Liedern und Cantaten, die er im Pult verschloß und die zum großen Theil verloren gingen. Im Jahre 1826 wagte der schüchterne Meister, um die Stelle eines Vicekapellmeisters in der kaiserlichen Hofkapelle anzuhalten und fiel durch, Hoftheaterkapellmeister Josef Weigle siegte, Schubert kam gar nicht in Vorschlag beim Kaiser. Er aber nannte Weigle selbst „ganz würdig und tüchtig für diesen Posten, weshalb ich mich gern zufrieden gebe!“ Es wird von den Biographen betont, daß er wohl die Dirigentenstelle am Kärntnertheater erhalten hätte, allein er wollte Kürzungen und Vereinfachungen an einer Probearbeit — obwohl er allgemein gebeten wurde bei den Proben, besonders auch von der Vertreterin der Hauptpartie Fräulein Schachner — absolut nicht vorzunehmen, hier war er starr und eigenstimmig, und mit der Aufstellung hatte es nun sein Ende.

In jener Zeit machte er eine Reise nach Graz mit und zu Freunden und war glücklich; die Zeit seines Lebens kam er einmal nach Ungarn, einmal nach Oberösterreich und nach Graz, und doch wäre er so gerne gereist, aber stets mangelte das nöthige Kleingeld. Aus damaliger Zeit sind von seinen Arbeiten zu erwähnen: „Der Hochzeitsbraten“, „Der Schlachtgesang“ von Klopstock für Doppelchor, das „Ständchen“ von Grillparzer, eine italienische Cantate, die deutsche Messe etc., und vollendete er die C-Symphonie nebst Compositionen für

Kammermusik. Seine Werke waren jetzt geschätzt, wurden mit Beifall aufgeführt, es fanden sich Verleger, welche zwar immer noch gering bezahlten, aber sie bezahlten doch, das Leben schien für den Meister rosiger zu werden; aber der Himmel wollte es anders; nach 9 tägiger Krankheit starb er in den Armen seines Bruders Ferdinand am 19. November 1828. Der betagte Vater hatte alsbald nach Beginn der Krankheit Sorge getragen, daß ihm die heil. Sacramente gespendet wurden. Ehrenewill wurde er beerdigt und ruht ganz in der Nähe Beethovens, seines erhabenen Vorbildes, wie er es wünschte, wenn auch, wie berichtet wird, in Fieberphantasien. Bald erhob sich ein Grabmal über seinem Hügel. Freunde stifteten es aus dem Ertrag von Concerten mit seinen Compositionen; Franz Grillparzer verfaßte die Inschrift:

Der Tod begrub hier einen reichen Besitz,  
Aber noch schönere Hoffnungen.  
Hier liegt Franz Schubert,  
geboren am 21. Jänner 1807,  
gestorben am 19. November 1828,  
31 Jahre alt.

Die zweite Linie wollte man Grillparzer übelnehmen, mit Unrecht, denn als Schubert starb, waren nicht einmal seine Vieder noch recht bekannt, und Grillparzer wollte sicher nur dem Gedanken Ausdruck geben, den wohl sehr viele bei dem Tode des jungen Tondichters hegten und wohl auch ungeschent ausgesprochen. Das ist das Leben des größten, genialsten Meisters des deutschen Liedes — kurz gefaßt, das Leben eines Künstlers, das still dahinfloß, gleichsam abseits der Straßen der großen Welt. Er hat gewiß auf allen Gebieten der Composition Vieles und mitunter Großes geleistet, sein eigentümliches Gebiet aber war — das deutsche Lied; nicht weniger als sechshundert Vieder hat er geschrieben, von denen aber noch nicht alle veröffentlicht sind. Seine Nachfolger auf diesem Gebiete sind Mendelssohn und Robert Schumann, letzterer sicher der genialste Nachfolger Schuberts. Die Instrumentalwerke Schuberts fanden mitunter erst lange nach seinem Tode die richtige Anerkennung, seine Opern sind mitunter heute noch terra incognita, denn nur wenige kamen zur Aufführung, dergleichen seine Messen. Erst die neueste Zeit hat den Werth des Tondichters und seiner Werke mehr gewürdigt; Frankreich ist dießbezüglich Deutschland vorangekommen. In Deutschland griffen zuerst in den reichen hinterlassenen Schatz des Meisters ein die großen Vereine seiner Vaterstadt Wien und das Concerthaus in Leipzig. Heute freilich kennt man Schubert in allen musikalischen Kreisen — lang' hat's gebraucht! — man kennt ihn, und er wird stets gelten als ein ungemein vielseitiger, origineller Tondichter, als eine Zierde, als ein Stolz Deutschlands!

### Stilla von Abenberg.

Von Adam Hirschmann.  
(Fortsetzung.)

Die erste und wichtigste Frage ist diese: Was berichten die gleichzeitlichen Quellen? Besitzen wir von Stilla irgend eine Lebensgeschichte des 12. oder 13. Jahrhunderts? Wird ihr Name urkundlich beglaubigt durch irgend ein Aktenstück ihrer Zeit? Nicht im mindesten. Mund (Geschichte von Kloster Heilsbrunn, Nördlingen 1879, I, 5) schreibt: „Einer abenbergischen Grafentochter Stilla geschieht weder im Heilsbrunner Archiv, noch in der Bibliothek, noch in der alten Registratur Erwähnung. Der Heilsbrunner Todtenvotell kennt den Namen Stilla nicht.“

Die erste Nachricht hierüber verdanken wir dem eichstädtischen Visitator Johann Vogt, Kanonikus am St. Willibaldsstifte, welcher 1480 die einzelnen Pfarreien der Diöcese besuchte. Zu Abenberg bemerkt er: Cappella St. Petri extra Abenberg ad quam maximus fieret concursus hominum ad btam Stillam, si edificaretur chorus aut altare reformaretur. Die Kapelle des hl. Petrus befindet sich außerhalb der Stadt Abenberg, zu welcher sich ein sehr großer Zusammenfluß von Menschen entwickeln würde zur sel. Stilla, wenn ein Chor erbaut oder der Altar wieder hergestellt würde (Manuskript des bischöflichen Ordinariatsarchivs Eichstätt p. 99b).

Vogt kennt somit den Cult der seligen Stilla, welcher bei Erbauung eines Chores in der Peterskapelle oder bei Erneuerung des Altares (ob derselbe mit dem Bildnisse Stilla's versehen war, kann aus den angeführten Worten nicht mit Bestimmtheit erschlossen werden) größere Dimensionen annehmen würde, aber über die Abstammung, das Zeitalter derselben schweigt er vollständig. War ihm die abenbergische Ortsüberlieferung unbekannt oder schenkte er derselben keinen Glauben?

Der bischöfliche Visitator kam im gleichen Jahre auch nach Wendelstein. In der Pfarrkirche daselbst ruhte auf vier Säulen ein Steinsarg, in Form einer Kapelle gearbeitet, mit der Umschrift: „Hie liegt begraben die heylig Fraw Sanct Agin systerin diß gotshauß. C. 3.“ Im Jahre 1447 war derselbe geöffnet worden, im Innern hatte sich ein kleiner Schrein aus Blei vorgefunden, welcher Reliquien enthielt. Dieselben zeigten sich unversehrt, aber Schrift und Siegel waren verschwunden. An der nahen Mauer hing ein Holzbild mit Darstellung der Wunderzeichen der Heiligen, über welche der Frühmesser von Wendelstein, Heinrich Hertele, dem Visitator aus Eichstätt nähere Aufklärungen gab. (Past.-Bl. 1860, 222; 1873, 83.)

Ähnlich handelte Vogt gegenüber der Pfarrer Georg Faber von Holslein bei Berching. In der dortigen Pfarrkirche findet sich dormalen noch ein nicht sehr großer Stein an den Stufen des Nebenaltars auf der Evangelienseite eingemauert, welcher in rohen Umriffen das Bild eines Heiligen darstellt, eine Art von Barrett auf dem Haupte und in der rechten und in der linken Hand Brod weiden haltend. Der Stein trägt in frühgotischer Schrift die zwei Worte: Beatus Reymotus.

Pfarrer Faber berichtete nun 1480 dem bischöflichen Visitator Vogt: In seiner Kirche befinde sich ein Grab, zu welchem fast täglich Menschen zuströmen, besonders zahlreich in der Ostersoktab, und den dort bestatteten Reinbottus verehren; sie spenden Weizen und erhalten dafür gebakenes Brod. (Past.-Bl. 1876, 93.)

Wachte nun auch beim Besuche Vogts die Pfarrei Abenberg, auf welche dem Domkapitel zu Eichstätt das

<sup>1)</sup> Götz (Geogr.-Histor. Handbuch v. Bayern I, 744) schreibt über Holslein: „Es gehörte ursprünglich der Prälatur Blankstetten, der es von den Stiftern dieses Klosters, den Grafen von Hirschberg, zur Fundation geschenkt worden war, ward 1624 von Herzog Maximilian I. an den General Villy als Mannslehen vergabt und ging 1728 an des Kurfürsten Karl Albrecht und der Freiin von Ingelheim natürlichen Sohn Ludwig über, welcher, vom Vater als legitim anerkannt, am 4. Oktober 1728 den Titel eines Grafen von Holslein („aus Bayern“) erhielt und 1768 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, dessen Nachkommen noch das Schloß besitzen.“ Letztere Angabe ist nicht mehr der Wahrheit entsprechend. Dem das Schloßgut wurde 1881 zu einer Kretinenaustalt angekauft (Past.-Bl. 1881, 73).

Präsentationsrecht zustand, nur mit einem Verweser Wolfgang Ewenker, welcher zu Augsburg geweiht worden war, besetzt sein, so erwartet man doch, daß die Bürgerschaft mit den Kirchenpropsten an der Spitze den Vertreter des Bischofes auf das besondere Heiligtum der Stadt, das Grab Stilla's, aufmerksam gemacht und ihm soweit als möglich Aufschluß über die adelige Herkunft der Jungfrau aus dem ortseingesessenen Grafengeschlechte gegeben habe. Oder sollte Vogt es verjäumt und vergessen haben, die gesammelten Notizen über Stilla's Vergangenheit der Nachwelt zu überliefern? Jedenfalls sind ein zerfallener Chor, ein ruinöser Altar schlechte Zeugen für einen frischen, lebendigen Cult Stilla's. Doch wir wollen das argumentum e silentio nicht allzusehr betonen.

Nader glaubt das Schweigen der Historiographen des Mittelalters über Stilla durch die Annahme erklären zu können, daß die Namen der Frauenspersonen gewöhnlich übergegangen worden seien, falls sie nicht in den Ehestand traten. Aber eine hl. Waldburga, Thetla, Lioba usw. sind urkundlich genügend bezeugt, ohne daß sie nöthig hatten, durch Ehemänner ihre Namen der Nachwelt zu überliefern. In den Schenkungs- und Stiftungsurkunden von Klöstern werden die Namen adeliger und nichtadeliger Klosterfrauen aufgeführt. So erscheinen z. B. in den Kopialbüchern des Frauenklosters St. Waldburg in Eichstätt die Namen: Imma, Gisela, Berhterabis, Luichardis, Firderni, Benedikta, Machtildis, Baselina, Juta, Amegundis, zwischen 1035 bis 1200; gegen 1260 treten auf: Irmengard, Gertrud, Irin, Agnes. (Sammelblatt des Histor. Vereins Eichstätt I, 38—39; IV, 18 ff.)

Warum soll nun gerade der Name Stilla allen Historikern vor 1480 entgangen sein? Haben sie vielleicht absichtlich die Trägerin dieses Namens todtgeschwiegen?

Gretser leitet denselben her von Stille, Stillschweigen

(Silentaria); Falkenstein bemerkt in gleicher Auffassung: Stilla kam etwa von dem deutschen Wort Stille seinen Ursprung haben und verweist auf die deutschen Frauennamen: Stillina und Stillinnot.<sup>9)</sup>

Müller (l. c. p. V) hält es für höchst wahrscheinlich, daß die in Frage stehende Grafentochter von Abenberg ursprünglich Hedwig geheißt habe, jedoch später wegen ihrer Eingezogenheit und Sittsamkeit den Namen „Stilla“ erhalten habe.

Müller beruft sich für diese Annahme auf Prof. Dr. Schmid in Tübingen, welcher eine Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg (Stuttgart 1862, 2 Bde.) geschrieben hat. Aber hiegegen ist zu betonen: Von der Möglichkeit einer derartigen Namensänderung, wie sie Schmid zugestehet, kann noch nicht auf die Wirklichkeit geschlossen werden, abgesehen von der Frage: warum und wann soll es gekommen sein, daß der eigentliche deutsche Name Hedwig mit dem latinisirten Stilla vertauscht und vergessen werden konnte? Wohin würde die Geschichtsforschung gerathen, wenn ohne sichere Belege Namen mit einander vermischt werden würden?

Wenden wir uns nunmehr zu der Abstammung Stillas von den Grafen zu Abenberg.

Nach Falkenstein (Antiq. Nordgav. I, 52) war Stilla eine Tochter des Grafen Wolfram II. von Abenberg, welcher außer diesem Kinde noch zwei Söhne: Rapoto und Konrad, die späteren Gründer des Cistercienser-Klosters Heilsbrunn, besaß. Suttner (Päst.-Bl. 1856, 124) schloß sich dieser Anschauung an, während Gretser in Wolfram II. den Vater des Grafen Zelchus sah, welcher neben zwei Söhnen: Rapoto und Konrad, eine Tochter: Stilla, hinterließ.

Hiegegen stellte Seefried in seinem Werke: „Die Grafen von Abenberg, die Ahnen des preussischen Königs-hauses“ (München 1869) Seite 41 folgenden Stammbaum auf:

Wolfram I. (1045).			Wolfram II. (1071—1108).		Wolfram III. † c. 1148, Hedwig v. Bohburg.	
			Otto.	Conrad, Erzbischof v. Salzburg.	Adalbert † 1108, Dombherr.	Otto v. Abenberg.
						Rapoto, Graf v. Abenberg † c. 1130.
						Otto Bischof v. Bamberg. † 1139.
			Hedwig, verm. mit Poppo.	Reinhard, Bischof von Würzburg † 1183.	Adalbert, † c. 1139.	Conrad I. Sungenannte Schweftern.
					Conrad II., Graf v. Abenberg, Burggraf v. Nürnberg. † c. 1191.	Stilla.
						Rapoto, Abt von Heilsbrunn.

In einer späteren Schrift: „Der definitive Uebergang der Burggrafschaft Nürnberg von den Grafen von Metz an die Grafen von Abenberg um 1177/78“ (Augsburg 1895), berichtigte der Verfasser obige Stammbaumreihe, indem er Stilla's Geschlechtsabfolge durch Konrad I. und Rapoto I. (c. 1122 bis 1127) von Wolfram II. (1071 bis 1108) ableitete.

Gegen diese genealogischen Vermuthungen sprechen entschieden die Aufzeichnungen von Priefer und Koch, welche sich auf die abenbergischen Urzüberlieferungen stützen, wornach Stilla eine Tochter des Grafen Zelchus (auch Solchus, Zölk geschrieben) gewesen sei.

Wer ist nun dieser Graf Zelchus? Die Geschichte kennt seinen Namen nicht.

Suttner glaubte denselben von einer falschen Lesart in der später zu behandelnden Urkunde des Bischofes

Burchard von Eichstätt: cellulam in suburbio Abenbergae a patre Solco incompetenter inchoatam stat a patre suo, loco incompetenti inchoatam“

<sup>9)</sup> Gretser, X, 828; Falkenstein, Antiq. Nordgav. I, 52; Förstemann, Althochdeutsches Namenbuch (1856) leitet S. 1123 Stilla her von still; nach Anteur du Monsteier: gynaeceum sacrum, Seite 1124 verzeichnet er: Stillinnot, weiblicher Name aus dem 9. Jahrhundert, Stillinnot und Stillinnot. Ueber deutsche Frauennamen im Mittelalter s. Weinhold, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter, I, 9—28; Scherr, Geschichte der deutschen Frauenwelt, I, 201—207. Den Namen Stilla konnte ich weder im römischen Martyrologium (ed. Baronius, Romae 1630) noch in jenem Ados (ed. Georgi, Romae 1744) noch bei Lechner, Mittelalt. Kalendarien, noch bei Ebner, Quellen und Forschungen finden. Interessanter sei aus Ebner S. 343 angeführt: 3. Dez. dep. s. Sole virg. (!), sonst aber confessor. Im martyrol. Hieronym. (Act. SS. mens. Nov. II, 57) wird genannt: VIII id. Mai: Stiale.

(Pfl.-Bl. 1856, 126 A. 1) herleiten zu dürfen. Zehaus kann aber auch nach demselben Forscher nur ein Beinamen des Grafen Wolfram gewesen sein, oder es liegt eine Irrung des unbekanntem Compilators jener Genealogie vor.

Seefried dagegen schreibt: „Wir halten die Bezeichnung Zehaus nicht so fast für einen Beinamen, als vielmehr für eine ganz verkehrte Personifikation des älteren Grafen Konrad von Abenberg.“ (Die Grafen von Abenberg S. 25.) Zur Begründung dieses Satzes wird die Möglichkeit herangezogen, daß Kaiser Friedrich I., welcher im Jahre 1154 das Zollwesen im deutschen Reiche neu regelte, Konrad den älteren von Abenberg etwa zum Oberzollinspektor oder Generalzolladministrator in Nürnberg aufgestellt oder bestätigt habe. Wolfram von Eschenbach nenne diese Zollbeamten: Zolnaere.<sup>9)</sup> Indessen Seefried selbst schenkt seiner Combination wenig Vertrauen, und wir haben keine Veranlassung, ihr einen höheren Werth beizulegen.

In der Biographie des Erzbischofes Konrad von Salzburg (1101 — 1147) wird berichtet, daß er bayerischem Blute entsprossen, der Bruder zweier sehr gefeierter Männer, nämlich der Grafen Otto und Wolfram, gewesen ist; der erstere starb kinderlos, während der andere den Grafen Rapoto von Abenberg, den Schutzbog der Kirche von Bamberg, von der Schwester des Markgrafen Dietpold hinterließ. An einer anderen Stelle wird gesagt, daß Konrad Vatersbruder zweier Grafen von Abenberg, nämlich Otto's und Rapoto's, gewesen sei.<sup>10)</sup> Letzterer erscheint als Zeuge eines Pfriündetausches in Regensburg, vollzogen in Nürnberg 1140 (M. B. XIII, 166). Als am 18. Oktober 1144 der Abt von Heilsbrunn Rabboto einen Zehntentausch mit Würzburg einging, leitete Graf Rapoto von Abenberg Zeugenschaft. (Lang, Reg. I, 199.) Derselbe hatte eine Schwester Namens Hedwig, welche wahrscheinlich an einen Grafen Poppo von Hudechs oder Henneberg vermählt war; denn sie erhielt mit ihrem Bruder Rapoto nach Urkunde vom

<sup>9)</sup> Nach Seefried (l. c. p. 35) hatte Wolfram seinen Wohnsitz oder sein Haus auf Wildenberg, nun Weidenberg, Pfarrer Mennmühl, zwischen Gmundenhausen und Eschenbach. Im Parzival, gegen 1205 verfaßt (V. 103, Ausgabe von Barth, Leipzig 1870), schildert der Sänger die Grafsburg und vergleicht den Schloßhof mit dem Anger zu Abenberg:

In die bure der küene reit  
 üt einen hof wit unde breit.  
 durch schimpf er niht zetreten was  
 (dâ stuont al kurz grüene gras  
 da was bähurdiern vermiten)  
 mit baniern selten überiten  
 alsö der anger z' Abenberc.

<sup>10)</sup> Mon. Germ. SS. XI, 63 und 44. Ueber die Vita Konrads s. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II, 5, 269, der ihn „aus der vornehmen bairischen Familie der Grafen von Abenberg“ abstammen läßt. Im Kirchenlexikon VII, 953 fehlt Konrad von Salzburg gänzlich. Sein Großvater war Babo, de cujus lumbis exierunt triginta filii et octo filiae omnes ex liberis matribus progeniti. Haas, Monumenta Abenbergensia (Erlangen 1858) S. 37 hält Babo für eine Abkürzung von Adalbert, welcher Markgraf in Kärnten war und Güter an der Donau und im Rangan besaß. Außer den Abenbergen sind die Dornberge, Weitenberge, Trubendinge, die Girschberge, die Leuchtenberge, die Heidecke Nachkommen Babo's (l. c. p. 42). Seefried dagegen hält den kinderreichen Babo von Abenberg lediglich als eine Schöpfung Aventinus und staturt einen Grafen Babo im Obiengau, dessen in einer Bestätigungsurkunde des Kaisers Heinrich II. im J. 1021 gedacht wird. (Die Grafen von Abenberg S. 6—7.)

27. März 1152 von dem Bischofe Eberhard von Würzburg für die Beste Nordsee bei Stadtfleinach, welche aus dem Erbe Hedwigs vom Grafen Poppo an den Bischof vergabt worden war, als Entschädigung 11 Talente, die jährlich aus den zwischen der Burg Abenberg und der Hofmark Cronach gelegenen Bisthumsgrütern bezahlt werden mußten. (Lang, Reg. I, 207; idem, Regesta circuli Rezatensis, Beilage zum histor. Verein des Rezatkreises 1835 S. 52; Seefried, Die Grafen von Abenberg, S. 15.)

(Fortsetzung folgt.)

## Die Weltanschauung im Sinne des hl. Thomas von Aquin.

(Vortrag gehalten im akad. Görresverein in München.)  
 (Fortsetzung.)

### III.

J. G. Eine Betrachtung des Ursprunges der Welt führte uns darauf, in der Schöpfung das Kunstwerk der ewigen Weisheit zu sehen, welches die Bestimmung in sich trägt, die innere Herrlichkeit Gottes nach außen zu offenbaren, wie das blaue Kindesauge die Herrlichkeit der innern reinen Kindesseele wiederpiegelt. Dann belehrte uns ein nur flüchtiger Blick auf den Bestand der Welt über die wunderbar harmonischen Kreise, in denen die Schöpfung zu ihrem unendlichen Vorbild immer höher hinaufsteigt und so gleichsam in einem mystischen Sphärensang das Gloria in excelsis Deo Tag und Nacht antimmt. Nun bleibt uns noch die Aufgabe, in dem Bau unserer Weltanschauung den Schlüsselstein einzufügen. Noch müssen wir dem Streben der Schöpfung nach einem allgemeinem, letzten Ziele und ihrer Vollendung in der Erreichung desselben einige Worte widmen. Daß die Schöpfung naturgemäß als allgemeinen Endzweck die Verherrlichung Gottes habe, haben wir bereits erkannt. Ja Gott zu verherrlichen, ist das große Endziel der Schöpfung. Nun kann aber diese Verherrlichung Gottes durch die Schöpfung nur darin bestehen, daß die Geschöpfe durch die Vollendung ihrer natürlichen Anlagen ihre relative Vollkommenheit erreichen, dadurch Gott nach Möglichkeit ähnlich werden und so nach außen kund thun, wie herrlich Gott sein muß, dessen Abbild sie sind. Darum folgt mit zwingender Nothwendigkeit, daß es praktisch für die Geschöpfe auf eins hinauskommt, sich zu vervollkommen und Gott zu verherrlichen.<sup>1)</sup> Durch den Endzweck der Verherrlichung Gottes ist den Geschöpfen nur der Weg gewiesen, auf dem sie allein ihre wahre Vollkommenheit erreichen können. Da nämlich Gott die unendliche Vollkommenheit selbst ist, so kann, was auf den Namen Vollkommenheit irgendwie Anspruch macht, dies nur insofern und in dem Grade thun, als es und in dem Grade wie es diesem unendlichen Urbilde ähnlich ist. Dieses Princip beherrscht die ganze Natur, es hat aber seine besondere Bedeutung für den Menschen. Des Menschen Endzweck kann kein anderer sein,<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> „... Primo agenti, qui est agens [i. e. nullo modo patiens] tantum, non convenit agere propter acquisitionem alicuius finis; sed intendit solum communicare suam perfectionem, quae est eius bonitas. Et una quaeque creatura intendit consequi suam perfectionem, quae est similitudo perfectionis et bonitatis divinae. Sic ergo divina bonitas est finis rerum omnium.“ — S. Th. I, q. 44 a. 4 c. — S. c. g. lib. III cap. 16—22.

<sup>2)</sup> cf. S. Th. I, 2, q. 1—5; S. c. g. lib. III cap. 25; 3, B.: „Operatio cuiuslibet rei est finis eius;... Intelligere

als derjenige der ganzen Schöpfung. Auch der Mensch soll im Gebrauch seiner Kräfte sich Gott verähnlichen und so Gott verherrlichen und sich beseligigen. Nun zeitigt die Natur des Menschen als ihre schönste Blüthe den geistigen Verstand und den freien Willen. Dem Verstande ist aber von Natur aus die Aufgabe gesetzt, das Wahre zu erkennen, und dem Willen, das Gute zu wollen. Wenn demnach die Erkenntniß der Wahrheit und das Erstreben des Guten die naturgemäße Vollendung des Menschen ist, so folgt nothwendig, daß die Erkenntniß der höchsten Wahrheit und das Erstreben des höchsten Gutes die naturgemäße und höchste Vollendung des Menschen ist. Die höchste Wahrheit und das höchste Gut ist aber unstrittig Gott und Gott allein. Gott zu erkennen und Gott als das höchste Gut über alles zu lieben, ist daher die höchste Vollendung und die heiligste Pflicht des Menschen. Indem aber der Mensch so aufwärts blickt zu Gott und sein Leben in vollster Harmonie mit Gott zu bringen sucht,<sup>8)</sup> wirkt er an seiner letzten Vollendung und seinem höchsten Glück. Diese Vollendung ist dann endgiltig erreicht, wenn der Mensch dem Fallen und Steigen des Tageswagens, dem immerwährenden Wechsel entrückt nun unbeweglich mit der ganzen Kraft seines unsterblichen Geistesbildes in das unerschöpfliche Meer der göttlichen Wahrheit versenkt ist und mit der ganzen Liebeskraft, die seinen Willen zu erfüllen vermag, sich an das unendliche Gut anklammert und nun in ewiger Sabbatruhe eine nie endende, unaussprechliche Glückseligkeit in der göttlichen Umarmung genießt. Dann hat der Mensch alles erreicht, was er erreichen kann; sein Suchen nach Wahrheit, sein Streben nach Glück und Liebe sind ganz befriedigt; der Mensch hat seine Vollendung endgiltig gefunden.<sup>9)</sup> Der Mensch darf ruhen.

Das gemeinsame Endziel schlingt ein festes, einheitliches Band um alle Kreise der Schöpfung. Mit dieser Gemeinsamkeit des Zieles ist aber die Gemeinsamkeit des Strebens nach demselben aufs innigste verknüpft. Die einzelnen Glieder sind zunächst für sich selbst da, daß sie im ordnungsgemäßen Gebrauch ihrer Kräfte sich selbst vervollkommen. Dann sind die Theile aber weiter zum Besten des Ganzen da, propter bonum commune. Hier herrscht das Princip, daß alles Unvollkommene dem jedesmal Vollkommeneren dienen muß, den Endzweck der Schöpfung zu erfüllen. Es liegt daher im Plane der göttlichen Weisheit, daß die unvernünftige Natur dem Menschen, und daß alles, was im Menschen ist, seinen höchsten Kräften, dem Verstande und dem freien Willen diene. Indem aber der Mensch selbst dem allgemeinem Endzweck der Natur unterthan ist, kann besagter Dienst

autem est propria operatio substantiae intellectualis. . . Quod igitur est perfectissimum in hac operatione, hoc est ultimus finis. . . et sic, intelligere perfectissimum intelligibile, quod Deus est, est perfectissimum in genere huius operationis, quae est intelligere. Cognoscere igitur Deum intelligendo est ultimus finis cuiuslibet intellectualis substantiae. — cf. Arist. Ethic. X. c. 10.

<sup>8)</sup> Hierauf sind die Worte Dante's an Vergil anzuwenden:

„Or va, chè un sol volere è d'amendue:

Tu duca, tu signore e tu maestro“.

Inf. 2. 138 f. — cf. S. Th. Q. D. de ver. q. 23 a. 7.

<sup>9)</sup> cf. S. c. g. lib. III cap. 61—63; namentlich im cap. 63 zählt der hl. Thomas alle die verschiedenen Güter der Vollendung auf und schließt dann: „Sic igitur patet, quod per visionem divinam consequantur intellectuales substantiae veram felicitatem, in qua omnino desiderium quietatur et in qua est plena sufficientia omnium bonorum. . .“

nur der Erfüllung dieses Endzweckes durch den Menschen gelten. So fassen denn die höheren Kreise der Schöpfung immer alle die Ehre zusammen, welche die niederen Gott darbringen können, und fügen die eigene hinzu. An der Spitze der sichtbaren Schöpfung steht dann der Mensch, in seinen unsterblichen Kräften des Verstandes und freien Willens alles andere weit überragend und beherrschend. Wie der Mensch nun so unmittelbar Gott allein dient, gibt er ihm die höchste Ehre und empfängt das größte Glück in dieser sichtbaren Welt. Damit muß aber zugleich alles in der Welt dem Glück des Menschen dienen; alles muß ihm dienen, daß er Gott verherrliche und sich beselige.<sup>10)</sup> Dreifach ist dieser Dienst. Der erste und vornehmste Dienst ist der unmittelbare und direkte; so diene z. B. die Natur dem hl. Franziskus von Assisi unmittelbar zur Erkenntniß und zu wunderbarem Lobe ihres unendlich herrlichen Schöpfers.<sup>11)</sup> Meistens ist aber dieser Dienst nur ein mittelbarer; so muß die unvernünftige Welt dem Menschen die Nahrung spenden, damit er leben und so Gott dienen kann. Immer aber muß dieser Dienst schließlich ein indirekter sein; indem nichts den Menschen hindern kann, daß er mit seinen höchsten Kräften Gott und seiner letzten Aufgabe angehöre.<sup>12)</sup> Darum schreibt der hl. Augustinus:<sup>13)</sup> „Alles hast du unter die Füße des Menschen gestellt, damit der Mensch allein ganz nur dir unterthan sei. . . die äußeren Dinge hast du nämlich alle für den Leib geschaffen; den Leib aber für die Seele, die Seele aber für dich, daß sie dir allein diene und dich allein liebe.“ Unter diesem Dienst der Dinge für die letzte Aufgabe des Menschen sind namentlich auch alle die privaten und sozialen Einrichtungen begriffen, die von der freien Institution des Menschen selbst abhängen.<sup>14)</sup> Jeder einzelne Mensch soll in einer seiner Natur entsprechenden und würdigen Weise dem Schöpfer dienen und an seiner eigenen wahren Vollendung arbeiten. Damit dies aber geschehen könne, ist vor allen Dingen die sociale Vereinigung nöthig. Diese aber muß eine dreifache sein, diejenige der Ehe<sup>15)</sup> und Familie, diejenige des Staates und diejenige der Kirche.<sup>16)</sup>

<sup>8)</sup> „Sunt elementa propter corpora mixta, haec vero propter viventia, in quibus plantae sunt propter animalia, animalia propter hominem, homo enim est finis totius generationis.“ — cf. totum. S. c. g. lib. III cap. 22. 1. q. 47 a. 3.

<sup>9)</sup> „Si creaturarum bonitas, pulchritudo et suavitas sic animos hominum allicit, ipsius Dei fons bonitatis riyulis bonitatum in singulis creaturis repertis diligenter comparatus, animos hominum inflammatos totaliter ad se trahet.“ — S. c. g. lib. II cap. 2.

<sup>10)</sup> S. c. g. lib. III cap. 77—79.

<sup>11)</sup> S. Aug. Solil. c. XX in.

<sup>12)</sup> „In rebus humanis dicitur esse aliquid iustum ex eo, quod est rectum secundum regulam rationis. Rationis autem prima regula est lex naturae.“ — S. Th. 1. 2. q. 95. a. 2.

<sup>13)</sup> S. Th. III q. 41.

<sup>14)</sup> Es gibt nicht nur einen letzten Zweck des Menschen, sondern auch nähere und nächste Zwecke. Letztere sind zum Theil durch das Naturrecht gegeben, insofern die Natur des Menschen selbst auf sie hinweist; so verlangt das Naturrecht den Fortbestand des Menschengeschlechtes, und diesem Zwecke muß die Ehe und Familie dienen; dann fordert es den würdigen Bestand des Menschengeschlechtes, der es allen ermöglicht, in Freiheit ihre natürlichen Kräfte zu entfalten und zu einer bürgerlichen Wohlfahrt zu gelangen; diesem Zweck hat der Staat zu dienen; schließlich muß das Menschengeschlecht auch direkt seiner höchsten Aufgabe dienen, und darin hat die Kirche ihren Ursprung. Es sollen daher die Ehe und der Staat zwar nicht direkt, aber doch indirekt der letzten Aufgabe des Menschen dienen, insofern sie nicht so geordnet werden

Das Gebot der Ordnung bringt nun wieder eine gegenseitige Beziehung dieser drei natürlichen menschlichen Vereinigungen mit sich. In jeder derselben muß wieder eine Ordnung sein, die im nächsten Endzwecke der betreffenden Vereinigung Maß und Norm findet. In Unterordnung unter diese naturgemäßen Vereinigungen muß sich nun das private und individuelle Leben im Ausbau der natürlichen Kräfte des Menschen entwickeln. Alles dieses aber zusammen hat schließlich seinen letzten rechtlichen und vernünftigen Grund, sowie seine letzte Norm in der Endaufgabe des Menschen. Dieser Endaufgabe muß alles in der Welt dienen, direkt oder indirekt. So steht denn der Mensch gerade in dem, was ihn zum Menschen macht, auf der Spitze der sichtbaren Schöpfung; in seiner letzten Aufgabe eint und ordnet er die ganze unvernünftige und vernünftige, die ganze physische, rechtliche und sittliche Welt. Mit den Füßen berührt der Mensch die Welt unter sich, mit seinem Scheitel aber berührt er die Sterne, den ewigen Sonnenthrone Gottes. Nun dürfen wir den Satz aussprechen, daß die Welt ihr Ziel und ihre Vollendung im Glück des Menschen habe. Das Glück des Menschen ist es, was am tausenden Webstuhl der Zeiten gewoben wird.

Hat der Mensch sein letztes Ziel erreicht, so hat auch die ganze Schöpfung ihren Endzweck, die Verherrlichung Gottes, in schönster Weise vollendet. Aber freilich, bis dieses Ziel erreicht ist, muß eine gewaltige Summe von Arbeit an diesem Webstuhl der Zeiten geleistet werden. Da ist es nun wieder Gott, der wachend und ordnend darüber steht. Gottes unendliche Weisheit sorgt, daß im großen Getriebe der Welt die einzelnen Fäden sich nicht verschlingen und heillos verknüpfen, daß die einzelnen Glieder der Weltmaschine nicht ihren Dienst verlagern, daß sie richtig ineinandergreifen, kurz daß aus der unermesslichen Vielfältigkeit des Strebens und Webens in Raum und Zeit ein einheitliches harmonisches Ganze erwachse.<sup>12)</sup> Und so steht denn gleich der Sonne am Himmel die göttliche Vorsehung alles Seiende erhaltend<sup>13)</sup>, bei allem Wirken mitwirkend<sup>14)</sup>, alles Geschaffene leitend und vollendend über der Welt.<sup>15)</sup> „Ueber dem Himmel wohnt“ — schreibt Jof. v. Görres<sup>16)</sup> — „die herrschende Gottesmacht; nicht von den Finsternissen der Tiefe unmachtig, ist vielmehr Licht ihr eigenes Wesen. Nicht blind und sich selber unverständlich ist sie daher in ihrem Wirken, sondern ihres Thuns sich bewußt handelt sie, selber frei, jegliche ethische Freiheit achtend. Und so steht diese ewige Geisterform der Betrachtung über dem Weltall als die gebietende Mitte. Von allen Bahnen, in denen sich das natürliche Princip (die geschaffene Welt) bewegt, umkreist, in Licht gekleidet, in den Sternenmantel gehüllt, lenkt sie als ewige Vorsehung den Lauf der Begebenheiten, die willigen Kräfte leitend, die wider-

drufen, daß eine Befolgung dieser Ordnung der Beziehung des Menschen auf das letzte Ziel direkt entgegengesetzt sein würde.

<sup>12)</sup> „Necesse est, ut Deus, qui est in se naturaliter perfectus et omnibus entibus ex sua potestate esse largitur, omnium entium rector existat; a nullo utique directus; nec est aliquid, quod ab eius regimine excusetur, sicut nec est aliquid, quod ab Ipso esse non sortiatur.“ — S. c. g. lib. II cap. I, cf. cap. 64.

<sup>13)</sup> S. c. g. lib. III cap. 65. S. Th. I q. 104 a. 1. 2.

<sup>14)</sup> S. c. g. lib. III cap. 66–70. S. Th. I q. 105 a. 5.

<sup>15)</sup> S. Th. I. q. 103.

<sup>16)</sup> Grundzüge einer Weltgeschichte S. 13.

strebenden zwingend, und nur die geknechtete Natur im Zügel der Nothwendigkeit haltend und sie an unbeugsame Gesetze bindend.“ Das ist die göttliche Weltregierung.

„Alles lenkt Gott, die ewige Gerechtigkeit, zum Ziele“; „πᾶν δὲν τὰ πάντα ποιεῖ“, lesen wir beim großen Meschylus.<sup>17)</sup> Aber im Alterthum war der Gedanke an die göttliche Vorsehung doch meistens verwandelt in das Schreckensbild des Fatums. Die unerbittlichen Satzungen des Fatums haben die Schicksale des Menschen schon vor seiner Geburt entschieden; und der ohnmächtige Mensch muß auch beim besten Willen und Streben ins Verderben stürzen, wie jener unglückliche König Oedipus, wenn ihm dieses Loos von den Schicksalsparzen bestimmt ist. Darum konnte sich der gepreßten Brust des Heiden der Verzweiflungsruf entringen: „Desine fata deum flecti sperare precando“; „Hoffe nicht, der Gottheit Spruch durch Beten zu beugen“. In eine ganz andere, reinere Atmosphäre hat die christliche Philosophie das hehre Bild der göttlichen Vorsehung gerückt. Man könnte die göttliche Weltregierung nicht ärger verkennen, als wenn man sich dächte, daß Gott durch das Auf- und Niederfluthen der Ereignisse das Weltenschiff, man verzeihe den Ausdruck, gleichsam in trotzigem Eigensinn mit rein mechanischem Zwang steuerte. Nein, das sei fern von Gott.<sup>18)</sup>

(Schluß folgt.)

#### Literarisches.

Frühvorträge über das Leiden Christi für je sechs Sonntage in der Fastenzeit auf neun Jahre, bearbeitet nach älteren Asceten von W. Lorenz, b. geistl. Rath, freies. Dechant und Pfarrer. Mit oberhirtl. Drudgenehmigung. Regensburg, Buxtel, 1897. IV. 319. S. 2 M.

Der hochw. Herr Verfasser dieser „Frühvorträge“, früher Subregens des bischöflichen Klerikalseminars zu Regensburg, dann etwa 25 Jahre Pfarrer, nun aber durch Altersgebrehen unfähig geworden, an der aktiven Seelsorge ferner sich zu betheiligen“, wollte „seinen Mitbrüdern besonders für die Fastenzeit in der Verkündigung des Wortes Gottes einige Beihilfe leisten“ und hat darum diese Frühlehren, welche von ihm „zur Zeit des Kulturkampfes in Deutschland“ gehalten worden sind, dem Drucke übergeben (Vorw.). Dieselben sind wirklich nichts Gewöhnliches, sondern etwas recht Brauchbares und Gedienees. Sie sind mit Sorgfalt ausgearbeitet, einfach und gut disponirt, durch packende Beispiele belebt und wahrhaft eindringlich und ergreifend. Als Frühvorträge sind sie nicht lang — 54 Vorträge auf 316 SS. 8° —, dürften aber auch zum Vortrage beim Hauptgottesdienste ausreichen und können übrigens nach Bedürfnis leicht erweitert werden. Jene hochw. Herren Seelsorger, welche unter Leitung des Herrn Verfassers sich zum Priesterthum vorbereitet haben, werden diese „Frühvorträge“ gewiß gerne als Andenken an ihren früheren hochverehrten Seminarsvorstand erwerben, zumal der Preis niedrig — 2 M. für 20 Druckbogen — und das Honorar „für seelsorgliche Zwecke in der Diaspora“ bestimmt ist. Möchte der ehrwürdige Priesterpreis sich entschließen, ähnliche Vorträge für das ganze Kirchenjahr herauszugeben; möchten nicht „Altersgebrehen“ ihn daran verhindern und möchte ihm noch ein langes „otium cum dignitate“ beschieden sein!

M.

— r, Pfarrer.

<sup>17)</sup> Agam. v. 782.

<sup>18)</sup> Es ist vielmehr das Grundprincip der göttlichen Weltregierung, durchaus die Natur und Eigenart der Dinge zu wahren, so daß alles, was geschieht, gerade darum so geschieht, weil es die Natur der Dinge selbst mit sich bringt und bewirkt.